



Checkliste MuSchRiV

Fragen zum Mutterschutz	Anforderungen erfüllt		Nicht relevant
	ja	nein	
Ist sichergestellt, dass im Falle einer Schwangerschaft eine Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt und den Betriebsmediziner erbracht wird?			
Ist sichergestellt, dass die Schwangere			
Allgemeines			
▪ alle erforderlichen Arbeitsschutzunterweisungen erhalten hat?			
▪ nicht mehr als 8,5 Stunden pro Tag, nicht zwischen 20:00 und 6:00 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen arbeitet?			
▪ einen normalen, ergonomischen Arbeitsstuhl benutzt?			
▪ geeignete Schutzhandschuhe für die Pflege und für Tätigkeiten mit Pflanzenerde benutzt?			
▪ keiner Unfallgefährdung (Fall-, Stolper- oder Sturzgefahr auf Böden, Tritten, Leitern ausgesetzt ist?			
▪ die psychisch auffällige Kinder, die z.B. aggressiv sind, betreut, unterwiesen ist?			
▪ nicht allein arbeitet?			
▪ jederzeit Hilfe herbeirufen kann (z.B. telefonisch)?			
Physikalische Einwirkungen			
▪ nicht mehr als 5 kg Gewicht von Hand hebt oder bewegt?			
▪ nicht mit Arbeiten beschäftigt wird, bei denen sie sich dauernd strecken, hocken oder gebückt halten muss (Betten beziehen, Bodenarbeiten, Bohnermaschine)?			
▪ nicht dauerndem Lärm über 80 dB(A) (Beurteilungspegel) ausgesetzt ist (evtl. Lärmmessung beantragen)?			
▪ keine Tätigkeit in Hitze, Nässe oder Kälte ausübt?			
Biologische Arbeitsstoffe			
▪ die notwendigen betriebsmedizinischen Untersuchungen durchgeführt wurden?			
▪ keinen Kontakt zu Hepatitis B-, C- oder HIV-infektiösen Erkrankten hat?			
▪ keine Kinder unter 3 Jahren betreut?			
▪ keine Kinder pflegt (Windeln wechseln, Wickeln, Körperpflege, Begleitung zu Toilettengängen)?			
▪ Liegt in der KiTa ein Fall von Keuchhusten, Virusgrippe oder Scharlach vor?			
▪ keinen Umgang mit potentiell infektiösem Material, z.B. Blut, Körpersekreten, Wäsche, Verbandszeug, bzw. mit infizierten Personen hat?			

▪ keinen Kontakt zu Tieren in der Einrichtung (Katzen, Vögel, Papageien, etc.) hat?			
▪ keinen Kontakt zu Zecken und Stäuben im Freien, z. B. beim pädagogischen Angebot im Freien, im Wald und auf Wiesen hat?			
Chemische Gefahrstoffe			
▪ keinen Umgang mit Gefahrstoffen, die irreversible Schäden verursachen können (R40) hat?			
▪ keinen Umgang mit hautschädigenden Stoffen (R21, R24, R27) hat?			
▪ keinen Umgang mit krebserzeugenden Stoffen hat (R45) ?			
▪ keinen Umgang mit Gefahrstoffen, die vererbare Schäden verursachen können (R 46) hat?			
▪ keinen Umgang mit Gefahrstoffen, die das Kind im Mutterleib schädigen können (R 61, R 63) hat?			
▪ nicht mit Entwesungsmitteln, Entlausungsmitteln, die in der Einrichtung in den letzten 3 Monaten eingesetzt wurden, in Kontakt kommt?			
▪ nicht beim Basteln mit Lösungsmitteln wie Aceton, Kleber, usw. in Kontakt kommt?			
▪ keinen Umgang mit Rauchern hat?			
▪			
▪			
Ergänzende Erläuterungen:			